



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XXIX. Der Kayserlichen und Fürstl. Sächsischen Gesandten ausführliche Unterredung über den Zustand der Friedens-Handlung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648.
Febr.

§. XXIX.

1648.
Febr.

Ansführliche
Unterredung
zwischen den
Kaiserlichen
und Fürstlich
Sächsischen
Gesandten
über den Zu-
stand der
Handlung.

Gleichwie nun die Fürstlich-Sächsen-Altenburg- und Loburgische Gesandten, vor allen andern sich die größte Bemühung gegeben hatten, nebst dem von Vörburg, die differenten Punkten, in den vorgehabten vertraulichen Conferenzen, zum Vergleich zu bringen; Also nahmen dieselbe, Dienstags den 1. Febr. bey den Kaiserlichen Gesandten, Lamberg, Bollmar und Cranio, Audienz, und trugen vor; „Daß sie verstanden, welchergestalt der Chur-Sächsische Abgesandter, unterschiedene Memorialia bey Ihren Excellenzen sollte eingegeben und unter andern begehret haben, daß der Articulus wegen Herrn Marggraff Christian Wilhelms zu Brandenburg Fürstliche Gnaden Deputat-Geldern, so Sie aus dem Erz-Stift Magdeburg zu fordern, möchte aus dem Instrumento Pacis gelassen werden; So hätten sie auch vernommen, daß die Chur-Brandenburgischen etwas moviret, im Fall des Herrn Administratoris zu Magdeburg Fürstliche Durchlaucht durch tödtlichen Abtritt oder sonst das Erz-Stift quittiret, sodann sich Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Abtrag des aufgelauffenen Rests nicht verstehen wollen. Nun aber habe des Herrn Marggraffen Fürstliche Gnaden, wegen solcher Deputat-Gelder nicht ein personale sondern jus reale auf den Erz-Stift; sie erinnerten sich auch der dñsfalls ergangenen Kaiserlichen Befehl an Ihre Excellenzen, davon dieselbe mehrmahls Nachricht gegeben hätten. Ihre Excellenzen hätten allbereit diese Sache in das Instrumentum Pacis bracht, dero halben sie, Saxonici, im Nahmen ihrer gnädigen Fürsten und Herren wie auch des Herrn Marggraffen Fürstlicher Gnaden zu bitten hätten, sie wolten es nochmahls dabey bewenden lassen. Solten sie aber dafür halten, daß etwa so viel Nemter nicht zu benemen, so solle es zu ihrer Vermittelung, auch heimgestellt seyn; dabey sie ihnen das ganze Friedens-Werck zu schleuniger Abhelfung und glücklichem Schluß recommendirten.

Die Kayserliche Gesandten be-
redeten sich etwas, und antwortete nach-
mahls Bollmar: „Es sey an dem, daß
Vierdter Theil.

„der Chur-Sächsische sowohl münd- als
„schriftlich an sie begehret habe, daß dieser
„Articul möchte ausgelassen werden, auch
„angeführet, daß das Erz-Stift jeso jähr-
„lich 12000. Thaler nicht eintrage; so wäre
auch der Chur-Brandenburgischen Gesand-
ten Ansinnen, daß diese Sache dergestalt
möchte eingerichtet werden, damit ihr gnä-
digster Churfürst und Herr zu einem Ab-
trag nicht verbunden, wann der jehige Herr
Administrator das Erz-Stift durch To-
des-Fall oder sonst quittire. Als verwichen
der Kayserliche Secretarius Schöb-
der zu Dresden gewesen, hätten die Chur-
Sächsischen Geheimden Rätthe auch beson-
gen Erinnerung gethan, damit diese Sache
von diesen Tractaten abgewiesen werde, so
ermeldter Secretarius Ihrer Kayserlichen
Majestät allerunterthänigst berichtet, die
sich darauf resolviret, diese Forderung be-
ruhe auf Billigkeit, zumahl Se. Churfürst-
liche Durchlaucht im Nahmen ihres Herrn
Sohns im Pragerischen Frieden solche Ab-
stattung auf sich genommen: und ließen es
also Ihre Kayserliche Majestät bey dem,
wie dieser passus in Instrumento Pacis
allbereit zu befinden. Gleichwohl hielten
sie, die Kayserlichen, dafür, es werde am be-
sten gethan seyn, wann die Partheyen un-
ter sich solches güthlich verglichen. Und weil
Saxonici in dieser Sache Vollmacht hät-
ten, wolten sie Vorschläge von ihnen ver-
nehmen, und sodann sehen, wie dem Werck
zu helfen.

Die Adhortation zu Beforderung
des Friedens-Wercks betreffend, hätten sie,
die Kayserlichen, verwichenen Sonnabends
Ihrer Kayserlichen Majestät Declaration
in puncto Amnestiæ und Gravaminum
ausgestellt, beruhe also bey den Ständen
Augsburgischer Confession, daß sie solches
acceptirten und ohnverlangt sich dahin re-
solvirten, auch den Schwedischen nicht
riethen, daß sie darum ferner den Krieg
continuiren sollten. Denn solte man dies-
ses nicht acceptiren, und die Sache in ei-
nen andern Stand gerathen, so werde man
hernach auch diese Conditiones nicht er-
halten. Wann man es aber acceptire,
könne man sodann bald den Frieden-Schluß
haben. In Articulo de juribus Statuum
Gggggg 2 &

Von den
Magdeburgi-
schen Ali-
ment-Gel-
dern.

1648.
Febr.

& Commercii sey nichts zu erinnern, der punctus Satisfactionis Coronarum & Equivalentium sey richtig. In puncto Assurationis & Executionis werde es auch seine Bewandnis haben. Quoad pratenfam Satisfactionem Cassellanam, hätten von Ihrer Kayserlichen Majestät sie, die Gesandten, solche Instructionen bekommen, daß man dawieder zu sprechen nicht werde Ursach haben.

Saxonici: „Die ausgestellte Declaration habe sie von Herzen betrübt, zumahl selbige Ihrer Kayserlichen Majestät Ultima genannt werde, da doch dieselbe mehrers nicht in sich halte, als diejenige Declaration, so vor 8. Tagen die Catholischen Stände per Deputatos den Evangelischen übergeben: die gleichwohl dabey mündlich annectiret, sie begehrt auf den Extremis nicht zu bestehen: Deswegen man denn auch verwichenen Sonnabends mit den vornehmsten Catholischen eine Conferenz in der Enge angetreten, um zu versuchen, ob man solche Temperamenta finden könnte, die beyden Theilen annehmlich, dieselben hätten sich auch erboten, gestrigen Montags mit Temperamentis gefast zu erscheinen. Nachdem aber sie, die Kayserlichen, mit dieser Erklärung heraus kommen, würden sie sich wohl zu keinen Temperamentis verstehen.

Die Kayserliche Gesandten: „Wann man von dieser Conferenz ihnen vorher Nachricht gegeben, wie der Kayserliche Respekt wohl erfordert, und dieselbe nicht rückwärts angetreten, so hätten sie auch noch dazu reden können; aber solchergestalt wäre nichts daraus worden, man habe auch solche Fundamenta gesetzt, wie sie ersehen, daß daraus nichts werden können. Was würden der Catholischen Temperamenta gewesen seyn, die sie vorgeschlagen haben würden, als daß sie etwa das Closter St. Georgen wie auch die Capell zu St. Elisabeth in Nürnberg, noch mahln den Catholischen reserviren wollen, so sie, die Kayserlichen fallen lassen, und Mühe gehabt, daß sie die Catholischen dahin disponiret. Mit denen hätten sie diese Schrift communiciret, die auch damit einig. Weil man sich dieser Conferenz unternommen, wären alle-

reit unterschiedene Catholische von hinnen weggereiset.

Saxonici: Der Pfalz-Neuburgische solle gestern war abgereiset seyn, aber die andern, ehe man an diese Conferenz gedacht. Mit dieser Conferenz aber sey es also bewandt, daß nicht gewisse Deputati von beyden Theilen darzu verordnet worden, sondern wären nur ihrer eglische, wie Ihren Excellenzen werde wissend seyn, von beyden Theilen zusammen kommen. Dazu man bewogen worden, weil Ihre Ihre Ihre Excell. Excell. Excell. vormahls selbst an die Hand gegeben, wann man nur denen Catholischen Churfürsten willfahre, werde es im übrigen nichts zu bedeuten haben. Und darum habe man wollen vernehmen, was dann ihre Desideria seyn: Sie zweiffelten auch nicht, diese Conferenz würde ihren guten Effect gethan haben: denn wenn man sich verglichen, hätten die Evangelischen, welche der Conferenz begewohnet, verhoffet, die übrigen Evangelischen, wie auch die Königlich-Schwedischen dahin zu disponiren, daß sie es dabey bewenden lassen, was also abgeredet worden. Sie wollten auch nicht verhoffen, daß Ihrer Kayserl. Majestätliche Meynung in solchem Project in puncto Amnestiae und Gravaminum solle erhalten seyn, bevorab in puncto Gravaminum; denn da finden sich noch die wichtigsten Obstacla, in puncto Autonomie, Justitie, ingleichen wegen der Oppignorationum, und Augspurg. Wollten verhoffen, es würden sich darin noch Temperamenta geben.

Die Kayserliche Gesandten: Sie wollten ihnen vorlesen, was in puncto Autonomie Ihre Kayserliche Majestät ihnen anbefohlen. Es lag auf der Taffel eine weitläufftige Schrift von vielen Bogen und war dieser J. allbereit aufgeschlagen. Solchen verlaß Bollmar, und gieng der Inhalt dahin: daß dieser Articulus einzurichten, wie er in der Schrift enthalten wäre, so sie verwichenen Sonnabends ausgestellt. Unter andern war darin befindlich, es sey nicht nöthig, daß man der Pactorum wegen des Exercitii publici gedенcke, denn jede Obrigkeit würde doch wohl wissen, was ihre Unterthanen vor Pacta: solchergestalt werde Chur-Cöln desto mehr gra-

1648.
Febr.

1648.
Febr.

gratificiret: zumahl es auch heiße *Pacta privata non derogant juri publico*. Und weil es meist um die Orte in Westphalen zu thun, hätten sich die Interessenten selbst unter einander darüber zu vergleichen. Es war ferner darin begriffen, daß der Augspurgischen Confessions-Verwandten Begehren wieder den Religion-Frieden lauffe. Und nahmen *Saxonici* dabey wahr, daß die *verba formalia* gebraucht worden, die ihnen einmahls der Chur-Sächsische Abgesandter aus Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Resolution vorgelesen hatte. Vollmar sagte auch: „daß jüngst die Chur-Brandenburgische Gesandtschaft, nemlich der Graf von Wittgenstein, Frey-Herr von Edden und Doct. Fromhold, bey ihnen, den Kayserlichen, unterschiedene Punkte erinnert, und als in puncto *Equivalentis Brandenburgicæ* von der Autonomie auch geredet worden, sich erklärt, wann Kayserliche Majestät und die Catholischen darauf bestünden, würden es Ihre Churfürstliche Durchlaucht geschehen lassen. Ihre Kayserliche Majestät würden die Autonomie in ihren Landen nicht zulassen, wenn gleich die Arméen auch 10. mahls hinein giengen: Man habe es wohl in Oesterreich erfahren, wie es hergangen, da die Augspurgische Confessions-Verwandte von den Univeritatén Wittenberg, Tübingen und andern Orten, junge Leute etwan von 20. Jahren zu ihrer Kinder Præceptoren angenommen, welche des Tumultuirens auf Univeritatén gewohnt gewesen, und Unruhe angestiftet. Es sey so gefährlich nicht; wann das *Exercitium publicum* gleich nicht verstatet würde, so wisse man doch, wo es zu finden. Man wolle der Catholischen Obrigkeit vorschreiben wie sie ihre Interthanen regieren sollten, der Augspurgische Confession Verwandte sagten, sie könnten *illæsa conscientia* den Catholischen nicht einräumen, daß sie die Interthanen, so Augspurgischer Confession, in ihren Landen nicht dulden sollen; aber die Catholische Obrigkeit hätte vielmehr anzuziehen, daß ihr Gewissen laediret würde, wann sie Interthanen anderer Religion leiden solle.

Saxonici: „Sie hielten dafür, es werde doch in primo gradu, so von denjenigen rede, die Ao. 1624. das *publicum Exercitium* herbracht, und in secundo

gradu, daß die jetztlebende Unterthanen, so anderer Religion, nicht sollten zu emigriren schuldig seyn, keinen fernern Zweifel haben; aber wegen des 3ten hätten die Catholischen angestanden, daß nemlich diejenigen, die künfftig sich zur andern Religion bekenneten, der ihre Obrigkeit nicht sey, pro termino migrandi 15. Jahr haben sollten. Darinnen wären die Evangelischen, ob auch gleich dieser passus ver gleichen gewesen, allbereit auf 6. Jahr gewichen, es stehe auch noch ferner von diesen Jahren zu reden.

Die Kayserliche Gesandten: „Was ihre Instruktion sey, hätten sie angehört, die Catholischen wollten sich insgesamt zu keinem gradu verstehen. Der Chur-Bayerische erklärte sich jedesmahls, daß Sr. Churfürstliche Durchlaucht sich in ihren Landen zu nichts verbinden lassen wolle. Sr. Durchlaucht sollten sich zwar gegen Chur-Brandenburg erklärt haben, daß Sie die Evangelischen aus der Oberpfalz nicht vertreiben wolle, dazu sich gleichwohl der Chur-Bayerische Gesandte ohne Special-Befehl nicht verstehen wolle, und könne solches etwan in einem Neben-Recess gebracht werden.

Saxonici: „Der Herr Graf von Trautmannsdorff habe bey seinem Abreisen gesagt, daß die Catholischen allein nur in tertio gradu anstünden, wegen der 15. Jahre.

Von der Parität zu Augspurg ward auch weitläufftig geredet, und waren die Kayserlichen sehr hart darwieder, anführende, daß man auf solche Art die Catholischen ganz aus dem Rath-Stuhl bringen wolle, wie zu Strasburg, Ulm, und in andern Städten geschehen sey. *Saxonici*: Durch die Parität würden ja die Catholischen gesichert, daß sie sich keiner Absonderung aus dem Rath hinsühro zu befürchten.

Die Kayserliche Gesandten: „Sodann würden die Catholischen des Raths, von der Bürgerschaft, so Augspurgischer Confession, nichts geachtet, sondern despectiret werden. Die *Pacta*, so der Kayser mit Württemberg, die beyden Fürstlich-Hessische Linien unter sich, sodann die beyden Badnischen Linien, ungleichen

Gggggg 3

1648.
Febr.

1648.
Febr.

„der Vergleich, so die Herzoge zu Braun-
„schweig mit Chur Edlin aufgericht, wolten
„die Evangelischen nicht halten: Künftig
„würden die Catholischen auch an keine
„Pacta wollen verbunden seyn, auch an
„das nicht, was man igo vergleiche. Sa-
„xonici: Jene Pacta wären occasione
„hujus belli vorgangen, und ehlische vi-
„ac metu darzu gebracht worden, aber
„jeho werde es publica Imperii Consti-
„tutio. Wegen Augsburg sey es auch all-
„bereit eine verglichene Sache.

Die Kayserliche Gesandten: „Vor-
„um hätten die Augsburgische Confes-
„sions-Berwandte solches voriges Jahrs
„zu Münster nicht acceptiret und auf alle
„Puncta geschlossen? Die Augsburgische
„Confessions-Berwandte solten sich zwar
„gegen die Königlich-Schwedische dar-
„mals erkläret haben, sie möchten schließen,
„aber sie, die Kayserlichen, wüsten noch die-
„se Stunde nicht, wohin ihre Erklärung
„gangen sey.

Saxonici: „An den Evangelischen ha-
„be es damahls nicht gehaffet, sondern die
„Catholischen hätten in den verglichenen
„Sachen das Disputat erwecket, und sich
„Instruktion vorhero erhohlen wollen.
Der Herr Graf von Trautmannsdorff ha-
„be auch erwehnet, dieselbe könne binnen 10.
Tagen anlangen, womit aber ehlische Wo-
„chen damahls verstrichen wären: Als eins-
„mahls die Evangelische Deputirten bey
dem Herrn Grafen von Trautmannsdorff
gewesen, sey Graf Drenstern dazu kom-
„men, der von dem Herrn Grafen von Traut-
mannsdorff in ein Neben-Zimmer gefüh-
„ret worden, da die Königlich-Schwedischen
ganz geneigt gewesen wären, zu schließen.
Man wisse aber wohl, daß die Königlich-
„Franckischen sich also der Catholischen
Stände gesuchten Weitläufftigkeit bedie-
„net hätten, daß sie Tag und Nacht zu den
„Königlich-Schwedischen gefahren, und es
„auf andere Wege gebracht hätten.

Die Kayserliche Gesandten: „Wä-
„re doch Herr Salvius damahls von Mün-
„ster abgereiset, und die andern ihm nach
„Dfnabrück gefolget.

Saxonici: „Solches sey geschehen, nach-
„dem nicht nur 10. Tage, binnen welche sich

1648.
Febr.

„die Catholischen einer Instruction hätten
„erhohlen wollen, sondern ehlische Wochen
„verflossen gewesen.

Die Kayserlichen: „Es habe da-
„mahls Herrn Marggraff Wilhelm zu
„Baden sein Land sollen genommen wer-
„den. Die Hessen-Casselschen hätten nicht
„wollen content seyn, es sey ihnen auch ge-
„boten worden, was da wolle, wie denn
„der Casselsche Gesandte der von Großeg
„gesagt, sie wollten Casselscher seits ehe al-
„les noch dran setzen, und Chur-Edlin in
„den Grund ruiniren, ehe sie mit den
„600000. Thalern wollten zu frieden seyn,
„und dieselben aus ihren Quartieren erhe-
„ben. Es habe Graf Drenstern sich ver-
„nehmen lassen, ehe er auf dasjenige
„schließen wolte, was der Graf von Traut-
mannsdorff dervilliget, ehe solte der
„Krieg noch 24. Jahr continuiret wer-
„den.

Saxonici: „Man werde den Frieden
„Schluß gewiß haben, wann es nur dabey
„bleibe, was der Graf von Trautmanns-
„dorff abgehandelt. Warum wolte man
„auch nun darauf jeho nicht schließen las-
„sen, da es seyn könne, und da man den
„Schluß in Händen, und lieber das ganze
„Königliche Reich in die höchste Gefahr, und
„dessen Stände in die äußerste Ruin und
„Verderb bringen. Illi: Warum habe
„mans damahls nicht acceptiret.

Saxonici: „Ihre Ihre Ihre Excell.
„Excell. Exc. hätten vergangenen Sonn-
„abend bey Extradicion ihrer Schrift
„mit angedeutet, daß Chur-Sachsen und
„Chur-Brandenburg mit selbem Project
„und Ihrer Kayserlichen Majestät einstim-
„mig. Es interloquirte aber Vollmar
als bald, und sagte, sie hätten also gesagt,
„daß Kayserliche Majestät an Ihre Ihre
„Churfürstliche Churfürstliche Durchlaucht
„sonderbare Schickungen abgehen lassen und
„mit ihnen Dero Resolution communicirt,
„verhofften Sie würden damit einig seyn. Ih-
„re Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen
„habe sich auch dahin erkläret, wie sie die
„Schreiben in Händen. Zu Ihrer Churfürst-
„lichen Durchlaucht zu Brandenburg sey der
„Kayserliche Abgesandter noch unterweges.
„Sie hätten Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sach-
„sen Schreiben gesehen, darin gestanden, daß
„nicht

1648.
Febr.

nicht zu verantworten, wegen ein und andern Closters den Krieg zu continuiren.

Saxonici: „Davon wüßten sie nicht. Aber zu Ihrer Kayserl. Majestät lebe man, der allerunterthänigsten Zuversicht, Sie werde nicht, wegen ein und andern Contradicenten unter den Catholischen unzeitiges Widersprechen, gesamte Evangelische Stände hindan setzen, die gleichwohl bey Ihrer Kayserlichen Majestät und Dero hohen Hause treulich gehalten. Es habe auch wohl eher ein Erz-Herkzog zu Oesterreich eine starke Armee aus dem Reich geführt, so meist aus Evangelischen bestanden. *Illi*: Lusser Instruction könnten sie nicht geben.

Saxonici: Es werde Ihrer Kayserlichen Majestät doch nicht zuwider seyn, wann man sich gewisser Temperamentorum mit den Catholischen vergleichen könnte. *Illi*: Die Catholischen würden weiter nichts nachgeben.

Saxonici: „Sie sähen ein grosses Eßend vor Augen, wann es dabey bleiben sollte, bäten um Gottes willen, Ihre

„Ihre Ihre Excell. Excell. Exc. möchten es helfen auf andere Wege richten, damit nicht das Römische Reich in dem leidigen Kriege müsse comburiret und verzehrt werden. *Illi*: Was wäre das, um Gottes Willen einem was nehmen, und dem andern geben: Ob alles der Wichtigkeit, daß darum der Krieg zu continuiren?

Saxonici: „Das möchten die Catholischen auch wohl bedencken, und es dabey lassen, was einmahl mit ihrem Consens verglichen.

Von Oppignorationibus und puncto Amnestiæ erwehnten die Kayserlichen nichts, die Sächsischen gedachten aber gegen dem Graffen von Lamberg der Lindauischen Pfandschafft, und daß verhoffentlich Ihre Majestät es dabey lassen würden, weil es eine Sache sey, wobey Sie allein interessiert wären: Lamberg aber bezog sich auf die Kayserliche wiedrige Resolution, und wurde damit abgebrochen.

1648.
Febr.

§. XXX.

Von allem wird Nachricht an die Schweden erteilt.

Es gaben nun auch obernannte Fürstlich-Sächsische Gesandte, mit Zuziehung der Braunschweigischen, den Schweden von dem bisherigen Verlauff Nachricht, und trugen ihnen vor: „Welcher gestalt die Conferenz mit denen Catholischen nicht allein ohne Frucht abgangen, sondern sich auch zer schlagen habe, nachdem der Chur-Sächsische Gesandte sich entschuldiget habe, daß er wegen der Kayserlichen ausgestellten Schrifft, und weil sie dabey angezeigt, daß Se. Churfürstliche Durchlaucht damit einig wären, derselben ferner nicht bewohnen könne, biß er Special-Befehl erhalten: die Chur-Brandenburgischen auch Bedencken gehabt, dabey zu seyn, weil sie das Directorium bisshero bey den Evangelischen nicht geführt: Dabey gaben selbige auch zu erkennen, daß der Baden-Durlachische Abgesandte sie ersucht habe, sich als Unter-Händler gebrauchen zu lassen, und bemühet zu seyn, ob Sr. Fürstlichen Gnaden zum besten in Dero angelegenen Sache, etwas weiters möchte erhandelt werden, wann sie den Kayserlichen und des gegen-

Von der Baden-Durlachischen Sache.

„theiligen Herrn Marggraff Wilhelms Abgeordneten zuredeten, und sich also gleichsam einer Mediation unternahmen. Sie zweifelten nicht, er werde mit ihnen, den Schweden, selbst daraus geredet haben, wie er auch gegen sie erwehnet, dann sie gang nicht gemeynet wären, den Schweden in die Handlung zu greiffen. Wollten dannenhero gerne vernehmen, was ihre Meynung dabey sey, und wie sie dafür achteten, daß man das Werk anzugriff, und was etwa vor Vorschläge ins Mittel zu bringen.

Graf Drenstern antwortete hierauf: *Drensterns Antwort*, „Es sey mit dieser Conferenz abgangen, wie es oft in dieser Welt geschehe, daß die Intencion zwar gut, aber der Effectus sich nicht allezeit herbey gebe. Gleichwohl gieng ihnen zu Herzen, daß die Catholischen die Ursach, warum diese Conferenz zergangen, den Evangelischen bemessen könnten, weil Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg nicht dabey seyn wollten. Was diene jedoch unversucht? man müsse es auf allerhand Manier versuchen. Sal-